



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2020

Mittwoch, 23. Dezember 2020

Nr. 50

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Haushaltsjahr 2021	S. 455
Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld/R. für das Haushaltsjahr 2021	S. 457
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch	S. 459
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6 „Pastoratland“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch	S. 460
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Hünengrab“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 461

---

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de) eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **der Gemeinde Bovenau**

### **für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 2.527.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 3.066.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 540.300 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.503.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.871.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 78.000 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 653.500 EUR   |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,73 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |  |
|---|-----------|--|
| 1. Grundsteuer  |           |  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |  |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |  |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |  |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevorvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Bovenau, 18.12.2020

*gez. Ambrock*

(Daniel Ambrock)  
Bürgermeister

# **H A U S H A L T S S A T Z U N G**

**d e r**

**Gemeinde Ostenfeld / R.**

**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorstellung vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 1. | im Ergebnisplan mit<br>einem Gesamtbetrag der Erträge auf<br>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf<br>einem Jahresüberschuss von<br>einem Jahresfehlbetrag von  | 683.900 EUR<br>887.900 EUR<br>0 EUR<br>204.000 EUR     |
| 2. | im Finanzplan mit<br>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf<br>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf<br>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf<br>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 658.500 EUR<br>805.100 EUR<br>16.000 EUR<br>90.000 EUR |

festgesetzt.

## **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR        |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR        |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0,78 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer   | 340 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevorvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Ostenfeld / R., 07.12.2020

*gez. Martens*

(Jan-Detlef Martens)  
Bürgermeister



# Amt Eiderkanal

## – Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

### Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.312 - Na - 211846

#### Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 22.12.2020

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevorstand der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau für den Bereich südlich der Rendsburger Straße (L 47) und westlich der Straße Im Winkel aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Entwicklung eines neuen Wohngebietes.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Im Auftrage

gez. Marc Nadolny

---

#### Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

#### Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG  
Sparkasse Mittelholstein AG  
Postbank Hamburg

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13  
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32  
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1SLW  
BIC: NOLADE2TRDB  
BIC: PBNKDEFF



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

## Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Na - 211853

### Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 22.12.2020

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6 "Pastoratland" gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevorstellung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, für das Gebiet südlich der Rendsburger Straße (L 47) und westlich der Straße Im Winkel den Bebauungsplan Nr. 6 „Pastoratland“ aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes.

Bei Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6 „Pastoratland“ wird der bestehende Bebauungsplan Nr. 6 „Medienzentrum“ der Gemeinde Bovenau außer Kraft gesetzt, soweit er in den Geltungsbereich dieses Planes fällt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Im Auftrage

gez.:

Marc Nadolny

### Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

### Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG  
Sparkasse Mittelholstein AG  
Postbank Hamburg

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13  
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32  
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1SLW  
BIC: NOLADE2TRDB  
BIC: PBNKDEFF



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

## Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Na - 211657

### Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 22.12.2020

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Am Hünengrab" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 26.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Hünengrab“ für das Gebiet

- a. nördlich der Rendsburger Straße,
- b. östlich des Verbindungsweges ‚Alter Kirchweg‘ und
- c. süd-westlich der Ahornallee

und die Begründung liegen

**vom 11.01.2021 bis 12.02.2020**

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Gutachten zur Bodenbeschaffenheit hinsichtlich der Prüfung der Regenwasserversickerung; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.bob-sh.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unbe-

---

### Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

### Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13

BIC: GENODEF1SLW

Sparkasse Mittelholstein AG

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: PBNKDEFF

rücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes / die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt. Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrage

gez.: Nadolny

Marc Nadolny  
FB III Bauen und Umwelt